

Eitorf, den 25.02.2021

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und
Klimaschutz

13.04.2021

Tagesordnungspunkt

Verkehrssituation Auf dem Wißbonnen und Am Eichelkamp; Antrag der SPD vom 08.09.2020

Beschlussvorschlag

-.

Begründung

Der Antrag der SPD ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Am Eichelkamp

Die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes liegt mittlerweile vor. Sie ist in der **Anlage 2** beigefügt. Im Ergebnis wird die beantragte Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h abgelehnt. Um Doppelungen zu vermeiden wird auf die fachliche Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes verwiesen.

Auf dem Wißbonnen

Auch diesbezüglich liegt die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes nunmehr vor, s. **Anlage 3**. Beantragt wurde eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h sowie die Planung eines Bürgersteigs.

Das Straßenverkehrsamt stellt in seiner Stellungnahme die Anordnung einer Temporeduzierung unter der Maßgabe in Aussicht, dass bauliche Maßnahmen ergriffen werden. Die ausführliche Stellungnahme enthält die dazu angestellten Überlegungen, sodass auch hier auf eine Wiedergabe zwecks Vermeidung von doppelten Ausführungen verzichtet wird.

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden SPD-Antrag hat Amt 60.3 im Ausschuss für Bauen und Sportstätten am 03.02.2021 mitgeteilt, dass diese Straße nicht die Merkmale einer endgültigen Herstellung der Erschließung gem. § 8 Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Eitorf erfülle. Aufgrund dessen sei die Planung eines Gehweges in Verbindung mit einem Straßenausbau

(Beitragspflicht nach BauGB) sinnvoll. Die Straße „Auf dem Wißbonnen“ werde in die Fortschreibung des Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes in 2021 aufgenommen. Die zeitliche Einordnung des Ausbaujahres werde unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen und des jeweiligen Zustandes der Straße erfolgen (s. hierzu Vorlage XV/0051/V samt Niederschrift dazu).

Da die Planung eines Gehweges in Verbindung mit einem Straßenausbau somit in Aussicht gestellt wurde, sind verkehrsrechtliche Maßnahmen obsolet. Durch die künftige Schaffung eines Gehweges wird sodann ein geschützter Bereich für Fußgänger vorhanden sein. Das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau liegt weit unter der derzeit geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Zudem herrscht auch ausweislich der vollkommen unauffälligen Unfalllage kein objektiv erhöhtes Gefahrenpotential. Insofern wird dem SPD Antrag durch Herstellung eines Gehweges gefolgt werden.

Fraglich bleibt, ob die durch das Straßenverkehrsamt angesprochene Nutzung der Straße Auf dem Wißbonnen als kürzeste Verbindungsstrecke zwischen der L 317 und Windeck-Herchen mit einem damit verbundenen hohen Verkehrsaufkommen von ca. 2.500 Kfz zum jetzigen Zeitpunkt weiter problematisiert werden soll. Bauliche Verbesserungen sind in Aussicht gestellt und insoweit dürften sich dann auch positive Auswirkungen hinsichtlich des Sicherheitsgefühls dortiger Fußgänger durch Anlage eines Gehwegs, idealerweise mit Hochbord ausgestattet, ergeben. Vor diesem Hintergrund, verbunden mit einem akzeptablen Geschwindigkeitsniveau sowie der unauffälligen Unfalllage sprechen Argumente dafür, die sich künftig ergebende neue Situation abzuwarten.